Bürgermeister Raetz gibt bekannt, dass zu der Einwohnerfragestunde 2 Anfragen vorliegen.

1. Anfrage des Dr. Heinz Haage

Frage 1:
Als bei der Gestaltung der Straße „An der Glasfachschule“ Fahrbahnschwellen eingesetzt worden sind, wurde dabei im Vorfeld überlegt und geprüft, welche Auswirkungen dies auf den Fahrradverkehr hat und wird dies für zukünftige Planungen im Vorfeld berücksichtigt?

Antwort der Verwaltung:
Die Fahrbahnerhöhungen wurden nach den Empfehlungen der Richtlinie für den Bau von Stadtstraßen unter Berücksichtigung des hier vorhandenen bzw. zu erwartenden Kfz-, Rad- und Linienbusverkehrs sowie der querenden Fußgänger geplant. Die Planung wurde der Öffentlichkeit in einer Bürgerversammlung vorgestellt und dann schließlich nach Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt. Planung und Verkehr, umgesetzt.

Die Ausbauplanung für die Straße „An der Glasfachschule“ war keine Grundsatzplanung. Daher wurde bei der Aufstellung der Planung nicht die Umsetzbarkeit in anderen Straßen geprüft.
Vielmehr erfolgt bei neuen Projekten eine spezifische Planung, in die natürlich die gewonnenen Erfahrungen einfließen.

Frage 2:
Warum wurde an der Seite der Fahrbahnschwellen keine Absenkung für die Durchfahrt von Fahrrädern vorgesehen und ist dies für künftige Straßenbauarbeiten in Rheinbach vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:
Aufgrund des hier vorhandenen Linienbusverkehrs, ist eines sogen. Plateaupflasterung (auch „Kissen“ bezeichnet) bei dem hier vorgesehenen Begegnungsverkehr nicht möglich. Dies ist bei den hier vorliegenden Straßenbreiten nur in Verbindung mit Engstellen möglich. Für Fußgänger mit eingeschränkter Mobilität bieten die durchgehenden Aufpflasterungen einen höheren Komfort bei der Überquerung der Straße.

Nach Gespräch und Ortsbesichtigungen mit dem ADFC wurde eine Lösung zur radfahrerfreundlichen Gestaltung der Fahrbahnerhöhungen in der Straße „An der Glasfachschule“ erarbeitet. Eine Erhöhung wurde als Muster bereits in 2016 umgebaut und hat die Probephase überstanden. Der Umbau der weiteren Erhöhungen ist für dieses Frühjahr vorgesehen.

Bei neuen Projekten erfolgt eine spezifische Planung, in die natürlich die gewonnenen Erfahrungen einfließen.

2. Anfrage des Dr. Heinz Haage betreffend Handlungskonzept zum Masterplan Innenstadt und Bürgerbeteiligung in Rheinbach

zu Frage 1:
Welchen IQ müssen Bürger und Einwohner in Rheinbach nachweisen, damit sie in der Lage sind, 84 Seiten eines Handlungskonzeptes verstehen zu können?

Antwort der Verwaltung
Diese Frage kann der Bürgermeister nicht beantworten.

zu Frage 2:
Was verstehen Stadtverwaltung und Rat unter ausreichender Bürgerbeteiligung?

Antwort der Verwaltung:
Unter Bürgerbeteiligung verstehen Stadtverwaltung und Rat die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an einzelnen politischen Entscheidungen und Planungsprozessen. Diese kann in unterschiedlichen Formen erfolgen und unterschiedliche Zielgruppen fokussieren.
Zu unterscheiden ist zwischen formellen und informellen Verfahren. Formelle Verfahren sind gesetzlich vorgeschrieben und geregelt, wie beispielsweise das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Bauleitplanung gemäß Baugesetzbuch. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl informeller Verfahren, die von der Verwaltung und dem Rat der Stadt fallabhängig angewendet werden.
§ 23 Gemeindeordnung NRW sieht zwar vor, dass der Rat die Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde unterrichtet, Aussagen zur inhaltlichen Ausgestaltung und regelmäßigen Notwendigkeit einer Bürgerbeteiligung werden indes aus gutem Grunde nicht getroffen.
Soweit Konsens über die repräsentative Demokratie besteht, sollte also nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden, ob, wann und in welchem Umfang der Rat eine Bürgerbeteiligung als angemessen erachtet.
Denn letztlich liegt es im Ermessen des Rates, Versammlungen für Einwohner anzuberaumen, um Bürger zu beteiligen. Entsprechendes hat der Rat der Stadt Rheinbach - in Anlehnung an § 23 Gemeindeordnung NRW - in § 6 der Hauptsatzung geregelt.
Im Rahmen des Masterplanes wurde am 08. Oktober 2015 zum Thema „Verkehr und Mobilität“ und am 05. Politik und Behörden auch entsprechende Interessensvertretungen aus der Bürgerschaft eingeladen waren. Hierzu zählten beispielsweise die Altenhilfe Rheinbach e.V., das Stadtjugendparlament; der Gewerbeverein Rheinbach, der ADFC e.V. Ortsgruppe Rheinbach.
Schließlich gab es für die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des als Workshop gestalteten Bürgerforums „Masterplan Innenstadt“ am 25. November 2015 die Gelegenheit, sich aktiv einzubringen. In diesem Zusammenhang wurden diese auch ermuntert, sich weiterhin aktiv in den Planungsprozess einzubringen.
Zugleich hat die Stadtverwaltung bereits zahlreiche Eigentümergespräche geführt, die natürlich im weiteren Planungsprozess noch fortgesetzt werden.
Die „Bürgerbeteiligung“ zur Umsetzung des Masterplanes ist damit nicht abgeschlossen. Mit dem politischen Beschluss über die übergeordneten Ziele und die Handlungsfelder geht dieses integrierte Handlungskonzept in die Arbeitsphase über, d. h. aus den Zielen und Maßnahmen müssen konkrete Projekte und Planungen entwickelt werden. Abhängig vom Inhalt und der Art der Projekte und Planungen (beispielsweise Gestaltungskonzept für die Straßenzüge und Überarbeitung der Gestaltungssatzung oder verbindliche Bebauungspläne für die Entwicklungsflächen) werden unterschiedliche Beteiligungsinstrumente zur Anwendung kommen und den Bürgerinnen und Bürgern von Rheinbach wird erneut die Gelegenheit gegeben, sich in die Planungen einzubringen.

Unabhängig von der Option, sich als Bürgerin und Bürger aktiv einzubringen, sind die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates frei zugänglich und deren Inhalte können über das Ratsinformationssystem im Internet abgerufen werden. Berichte, Beschlussvorlagen und Vorlagen zu Anträgen werden mit ausführlichen Erläuterungen versehen, so dass Inhalte nicht nur für Fachleute oder Personen mit juristischem Sachverstand nachvollziehbar und transparent werden.